

EFAS-Newsletter

Nr. 2009/07

*Weihnachten ist ein Fest der Freude.
Leider wird dabei zu wenig gelacht.*

*Jean-Paul Sartre
(1905 – 1980)*

Inhalte:

- 1. Verkehrssicherungspflicht auf Gehwegen**
Wann haftet der Eigentümer bei Unebenheiten?
- 2. Neue Norm für Betriebsverbandkästen**
Ergänzen Sie ihr Erste-Hilfe-Material!
- 3. Sicherheit von Lichterketten**
EU-Studie belegt hohe Sicherheitsrisiken bei jeder dritten Lichterkette
- 4. Alle Jahre im Weihnachtsstress**
Sechs Tipps für eine entspannte Advents- und Weihnachtszeit
- 5. Impfung gegen die Neue Grippe (Schweinegrippe)**
Beitrag der BAD GmbH

1. Verkehrssicherungspflicht auf Gehwegen

Wann haftet der Eigentümer bei Unebenheiten?

Stolper- und Sturzunfälle auf Gehwegen und Bürgersteigen sind keine Seltenheit. Vor allem wenn ältere Menschen stürzen, kann es zu schweren Verletzungen wie einen Oberschenkelhalsbruch kommen. Die Frage nach Schadensersatz in Form von Schmerzensgeld wird schnell gestellt. Die Schuldfrage scheint schnell geklärt: Dem Grundstückseigentümer obliegt die Pflicht, den Gehweg in einen verkehrssicheren Zustand zu halten. Aber die Verkehrssicherungspflicht hat auch Grenzen. Nicht jeder Höhenunterschied, nicht jede Unebenheit kann und muss sofort beseitigt werden.



Nach Ausführungen des Informationsdienstes der ECCLESIA, Ausgabe 03/2009, belegen neueste Rechtssprechungen, dass Bürgerinnen und Bürger durchaus selber die Augen aufmachen müssen. Dies gilt insbesondere beim Begehen von unbekanntem Wegen und wenn das äußere Erscheinungsbild des Untergrundes viele Unebenheiten erkennen lässt.

Beim Thema „Verkehrssicherungspflicht“ gelten die allgemeinen Grundsätze der Beweislastverteilung. Die anspruchsbegründeten Tatsachen (Umstände, die eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht belegen) hat der Geschädigte nachzuweisen. Umgekehrt muss der Schädiger, der ein Mitverschulden des Geschädigten einwendet oder sich von seiner Verkehrssicherungspflicht befreien will, die Umstände die dieses belegen, beweisen.

Gerichtsurteile fallen in der Regel eher zugunsten der Kläger aus, wenn die Stolperstellen auf Gehwegen und Straßen den restlichen Untergrund um mehr als drei Zentimeter überragen.

Generell gilt jedoch: Die gängige Rechtssprechung setzt eine gewisse Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger voraus. Ein Mitverschulden wird daher fast immer beim Geschädigten angenommen. Von kleinen Unebenheiten müssen Fußgängerinnen und Fußgänger ausgehen und entsprechend vorsichtig sein.

Wie sieht es bei Verkehrswegen in Arbeitsstätten aus?

Verkehrswege im Außenbereich, die für die tägliche Arbeit genutzt werden müssen, z.B. auf dem Friedhof oder auf dem Gelände der Kirchengemeinde sind nach der Arbeitsstättenverordnung eben und trittsicher zu gestalten. Sie dürfen keine Löcher, Rillen oder Stolperstellen aufweisen.

Als Stolperstellen gelten im Allgemeinen Höhenunterschiede von mehr als 4 mm bei Betonplatten und von mehr als 3 mm bei Gitterrosten (vgl. Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 181 und Berufsgenossenschaftliche Information BGI 588).

Der Arbeitgeber hat Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben, dass von ihnen keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten ausgehen. Somit sind in diesem Bereich gegenüber der oben angeführten Rechtssprechung andere Maßstäbe an Stolperstellen anzusetzen. Sie entlässt aber die Beschäftigten nicht aus der Pflicht, beim Gehen ebenfalls die Augen offen zu halten.

2. Neue Norm für Betriebsverbandkästen

Ergänzen Sie ihr Erste-Hilfe-Material!

Das Unfallgeschehen in kirchlichen Einrichtungen wird selten von spektakulären, sondern vielmehr von kleineren Verletzungen, wie kleinen Schnitt- oder Schürfwunden bzw. Stolper- und Stoßverletzungen geprägt. Mit dem Erste-Hilfe-Material aus dem Betriebsverbandkasten können solche Verletzungen rasch und effektiv versorgt werden. Es ist daher notwendig, dass alle kirchlichen Einrichtungen geeignetes Erste-Hilfe-Material bereithalten.

Den geltenden Arbeitsschutzvorschriften entsprechend regeln zwei DIN-Normen die Mindestanforderung an Qualität und Menge der Erste-Hilfe-Ausstattung:

- Kleiner Verbandkasten „C“ nach DIN 13157
- Großer Verbandkasten „E“ nach DIN 13169


Im November 2009 sind die DIN-Normen für Betriebsverbandkästen auf Basis des aktuellen Unfallgeschehens überarbeitet worden. Als wichtige Neuerung wurde eine Kälte-Sofortkomresse in die Inhaltsliste der Verbandkästen mit aufgenommen. Diese Komresse kann ohne Vorkühlung verwendet werden. Aktiviert wird sie lediglich durch kurzes Zusammendrücken. Gerade bei Prellungen, Zerrungen und Verstauchungen zählt jede Minute bis zum Beginn der Kälteanwendung. Durch rechtzeitige Kühlung kann die Regenerationszeit deutlich verkürzt werden.



Foto: SÖHNGEN

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung ist nicht so gravierend, dass kirchliche Einrichtungen neue Verbandskästen beschaffen müssen. Vielmehr können die Inhalte mit geringem finanziellen Aufwand den neuen Normen angepasst werden. Im Fachhandel werden entsprechende Nachrüstsportimente angeboten.

Die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland (WGKD) hat unter anderem mit der Firma SÖHNGEN einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der es den kirchlichen Einrichtungen ermöglicht, Erste-Hilfe-Material günstiger zu beziehen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wgkd.de.

 Link zur Internetseite des Fachausschusses „Erste Hilfe“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit Detailinformationen zu den Änderungen:

- Liste der Veränderungen in den Betriebsverbandkästen (Webcode d98294)
- Vollständige Auflistung des Erste-Hilfe-Materials, Stand: November 2009 (Webcode d97162)

3. Sicherheit von Lichterketten

EU-Studie belegt hohe Sicherheitsrisiken bei jeder dritten Lichterkette

Die EU hat in den vergangenen zwei Jahren insgesamt 196 zufällig ausgewählte Weihnachts-Lichterketten in Deutschland, Ungarn, Slowakei, Slowenien und den Niederlanden untersucht.

Das Ergebnis ist erschreckend: jede dritte Weihnachts-Lichterkette birgt ein unmittelbares Brand- und Stromschlagrisiko. Viele Lichterketten fielen gleich mehrfach durch den Test.



Stromschlag droht

Ein Viertel der Lichterketten erfüllte laut EU-Kommission nicht die Anforderungen an die Zugentlastung, die das Kabel gegen mechanische Beanspruchung schützt. Die getesteten Lichterketten reißen zu leicht, so dass die Drähte oftmals offen liegen. Bei Berührung besteht die Gefahr eines schweren Stromschlags. Dieser droht auch bei einer schlecht isolierten oder konstruierten Lichterkette. Rund 28 Prozent der getesteten Produkte fiel durch mangelhafte Fertigung auf.

Gefahr durch Brand

23 Prozent der Lichterketten fielen im Test durch Drähte auf, die für den durchfließenden Strom zu dünn waren. Dadurch kann es zu einer Überhitzung kommen, die im schlimmsten Fall einen Brand verursacht.

Fehlende Informationen

Die europäischen Tester bemängelten in vielen Fällen die unzureichenden Informationen und Verpackungsaufschriften. Jede dritte Lichterkette wurde ohne Bedienungsanleitung verkauft. Vielfach fehlten auch Hinweise zu technischen Anforderungen und Warnhinweisen.

Achten Sie daher beim Kauf einer Lichterkette auf bestimmte Qualitätskriterien. Die Stiftung Warentest gibt hierzu folgende Tipps:

- **Energieverbrauch:** Achten Sie auf die vom Hersteller angegebene Leistungsaufnahme. Reduzieren Sie die Brandgefahr, indem Sie Weihnachtsbeleuchtung mit Trafo (arbeitet nur mit bis zu 24 Volt) oder Lichterketten mit LED kaufen.
- **Prüfsiegel:** Achten Sie auf das Siegel „Geprüfte Sicherheit (GS)“. Eventuelle Prüfsiegel sind erst dann vertrauenswürdig, wenn auf der Verpackung die wichtigsten elektrischen Daten und Warnhinweise stehen, eine deutsche Bedienungsanleitung beiliegt und der Name des Herstellers genannt ist.
- **Dekoration:** Dekorationen aus Papier, Filz und Stroh sind von Lichterketten fern zu halten. Es besteht Brandgefahr. Ebenso Lametta und Engelshaar dürfen mit unter Spannung stehenden Teilen der Lichterkette nicht in Kontakt kommen. Es droht sonst ein Kurzschluss.
- **Schutz vor Wasser:** Verwenden Sie Lichterketten zur Innenraumbeleuchtung nie für Außenbereiche. Die normalen Eurostecker sind nicht gegen Feuchtigkeit geschützt. Ein Transformator, der draußen betrieben wird, muss die Kennzeichnung „Schutzklasse IP 44, IP 54 oder IP 64“ aufweisen. Sie garantiert den Schutz gegen Spritzwasser.
- **Abschalten:** Bei Abwesenheit sollte die Lichterketten abgeschaltet werden. So kann kein unbemerkter Brand entstehen.
- **Lagerung:** Verpacken Sie die Lichterketten sorgfältig, um schwer zu entwirrende Kabelknäuel zu vermeiden. Ein festes Stück Pappe eignet sich gut, um die Kette darauf aufzurollen.

- **Wegwerfprodukt:** Lichterketten und –schläuche sind Wegwerfprodukte. Beschädigte Kabelisolierungen oder überlastete Transformatoren lassen sich weder reparieren noch ersetzen. Defekte Lämpchen sollten immer sofort ausgewechselt werden, um eine Erwärmung der Kette durch Erhöhung der Leistung für die übrigen zu vermeiden. Ist ein Austausch nicht möglich, kaufen Sie lieber eine neue Lichterkette.

4. Alle Jahre im Weihnachtsstress

Sechs Tipps für eine entspannte Advents- und Weihnachtszeit

Die besinnliche Adventszeit zum Ende des Jahres fällt vielerorts in Weihnachtsstress aus. Alle Jahre wieder sorgt der Kauf der Geschenke für die Lieben, die Planung der Verwandtenbesuche über die Weihnachtsfeiertage und das rechtzeitige Verschicken der Weihnachtspost für hohen Zeit- und Gefühlsdruck.

Kämpfen Sie nicht gegen den Stress, sondern sorgen Sie für Entlastung. Die folgenden sechs Tipps nach Hans-Peter Greif, Kommunikationswissenschaftler, zeigen Ihnen, wie Sie das Fest der Liebe entspannter genießen können. Wenn nicht dieses Jahr, dann bestimmt im nächsten Jahr.

Ideen für Geschenke zu Weihnachten früh sammeln: Wem soll was geschenkt werden? Stellen Sie sich diese Frage am besten schon ein paar Wochen vor Weihnachten und schreiben Sie ihre Ideen auf. Wenn Ihnen nichts einfällt, schlendern Sie an einem beliebigen Tag durch die Geschäfte und lassen Sie sich inspirieren ohne unter Entscheidungszwang zu stehen. Der Vorteil: Sie müssen nicht im Trubel zur Weihnachtszeit unbedingt ein Geschenk in überfüllten Kaufhäusern finden, sondern entdecken mit freiem Kopf vielleicht noch hier und da originelle Kleinigkeiten.

Liste für die Weihnachtspost: Erstellen Sie eine Liste, wem Sie einen lieben Gruß oder auch ein paar Zeilen mehr zum Jahresende zukommen lassen möchten. Auch hier gilt: Je früher Sie mit dem Schreiben beginnen, desto mehr zeitlichen Spielraum schaffen Sie sich für andere wichtige Dinge. Datieren Sie die Karten vor und geben Sie sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl auf.

Genuss zur Weihnachtszeit: Gehen Sie den kulinarischen Köstlichkeiten zu Weihnachten nicht aus dem Weg, sondern genießen Sie sie mit gutem Gewissen. Geplante Diäten in dieser Zeit führen oft zu Misserfolgen und damit zu schlechter Laune. Verbinden Sie üppige Mahlzeiten mit ausgedehnten Spaziergängen. Damit tun Sie etwas für ihre Gesundheit und beugen einer unkontrollierten Gewichtszunahme vor. Treten Sie nach der Weihnachtszeit wieder etwas kürzer, wenn über die Feiertage das ein oder andere Pfund hinzugekommen ist.

Konflikte schon vor den Festtagen ansprechen: Klären Sie Missverständnisse oder alte Zwistigkeiten im Vorfeld der Feiertage. Begegnen Sie den Menschen in ihrem Umfeld mit Gelassenheit und Verständnis. Das kann auch mal den ersten Schritt von Ihnen erfordern – gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Die Feiertage ermöglichen es, auch mal in Ruhe einander zuzuhören und Gedanken auszutauschen, für die das Jahr über keine Zeit war.

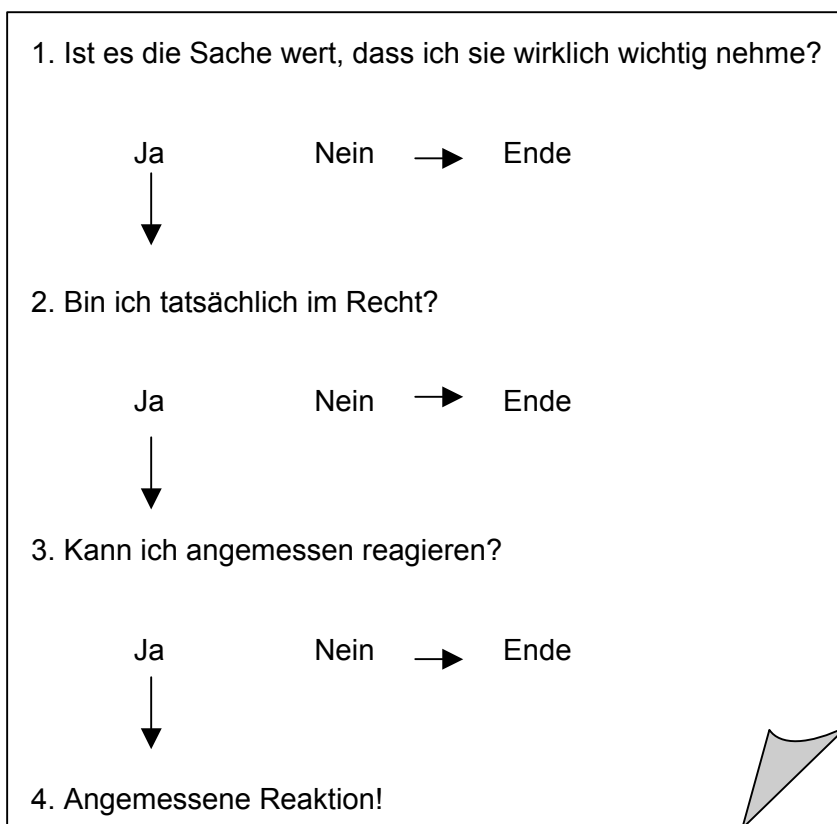
Buntes und lebendiges Weihnachten für Kinder: Was hat Ihnen in Ihrer Kindheit Weihnachtsfreuden bereitet? Oder was hätten Sie vielleicht gerne gehabt? Wenn Sie Kinder haben, dann lassen Sie bei der Gestaltung des Weihnachtsfestes ihrer Fantasie freien Lauf. Gestalten Sie das Fest bunt und lebendig. Das Budget spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Wichtig ist, mit dem Herzen bei der Sache zu sein.

Auszeit für die Seele: Nehmen Sie sich bei allen wunderbaren gemeinsamen Aktivitäten auch mal eine Auszeit für sich. Lassen Sie die Seele bei einem guten Buch baumeln, hören Sie Musik oder gönnen Sie sich ein Nickerchen. Suchen Sie die Stille in einer Kirche, in der freien Natur oder in einer Bibliothek. Denken Sie mal ganz bewusst an sich, an ihre Wünsche und Träume.

Bei allen guten Absichten, kann immer mal etwas aus dem Ruder laufen. Grämen Sie sich nicht, sondern nehmen Sie es gelassen und mit einem Quäntchen Humor.

Zum Abschluss noch eine Soforthilfe, wenn alles nervt: der **Anti-Stress-Dialog**.

Falls Ihnen in bestimmten Situationen doch einmal der Geduldsfaden reißt, dann führen Sie mit sich selbst den Anti-Stress-Dialog. Damit können Sie auf den Anlass zum Ärger souverän reagieren:



5. Impfung gegen die Neue Grippe (Schweinegrippe)

Beitrag der BAD GmbH

Derzeit verläuft die pandemische Neue Grippe in Deutschland in den meisten Fällen relativ mild. In den besonders betroffenen Ländern kam es jedoch auch zu schweren Verläufen und Todesfällen. Gefährdet für schwere Verläufe sind vor allem Menschen mit chronischen Erkrankungen und Schwangere.

Für den weiteren Verlauf der Pandemie in Deutschland lassen sich keine sicheren Aussagen treffen, es muss jedoch mit einem Anstieg der Infektionen und mit dem Auftreten von weiteren Todesfällen gerechnet werden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass sich das Virus verändert und aggressiver wird. Zudem begünstigen die Witterungsbedingungen im Herbst und Winter die Verbreitung der Viren und die Empfänglichkeit der Menschen. Die Vermeidung des Kontaktes zu Erkrankten ist in vielen Berufen und Situationen nicht möglich. Dabei muss bedacht werden, dass das Virus schon einen Tag vor Krankheitssymptomen übertragen werden kann.

Besonders wichtig ist die Impfung für Beschäftigte im Gesundheitswesen, bei der Polizei und der Feuerwehr, da diese regelmäßig engen Körperkontakt zu Infizierten haben können und sich so leichter infizieren können. Außerdem haben sie eine wichtige Bedeutung im Erhalt der öffentlichen Ordnung und der Versorgungen der Bevölkerung. Besonders wichtig ist der Impfschutz auch für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Schwangere. Die Impfung großer Teile der Bevölkerung bietet die Chance, die Ausbreitung der „Schweinegrippe“ einzuschränken und so die Entstehung einer schweren Influenzainfektion mit erheblicher Anzahl von Opfern zu verhindern.

Wer sollte sich jetzt Impfen lassen?

Die Neue Grippe wird durch Tröpfcheninfektion (Niesen, Husten, Sprechen oder Küssen) übertragen, die Viren sind aber auch noch eine Zeitlang auf Händen und Gegenständen ansteckungsfähig. Chronische Erkrankungen führen häufig zu einem geschwächten Herz-Kreislauf- und/oder Immunsystem und machen den Körper stärker angreifbar. Bei Menschen mit Vorerkrankungen kann die Neue Grippe einen schweren Verlauf nehmen. Zu dieser Risikogruppe gehören unter anderem Menschen mit chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane und des Herz-Kreislauf-Systems, Zuckerkrankheit und Immundefekten sowie Krebserkrankungen.

Für Personal in medizinischen Einrichtungen ist durch den engen Kontakt mit den Patientinnen und Patienten das Ansteckungsrisiko besonders hoch. Außerdem besteht die Gefahr, dass sie im Falle einer Erkrankung sehr viele Menschen anstecken können. Mit einer Impfung werden die Übertragungswege unterbrochen und so die Verbreitung der Neuen Grippe eingedämmt.

Der Impfstoff

Gegen das Neue Influenzavirus A (H1N1) wurden spezifische Impfstoffe entwickelt. Wie bei den Grippeimpfstoffen üblich, handelt es sich um inaktivierte Impfstoffe, die kein vermehrungsfähiges Virus enthalten (Verabreichung abgetöteter Erregerbestandteile). Die Zulassung und Anwendung von Impfstoffen gegen die Neue Grippe beruhen auf der jahrzehntelangen Erfahrung mit saisonalen Grippeimpfstoffen sowie auf klinischen Studien mit Modell-Pandemieimpfstoffen.

Eine Besonderheit des Impfstoffes gegen die Neue Grippe ist die Verwendung von Wirkverstärkern (so genannte Adjuvantien) auf Öl-in-Wasser-Basis. Durch diese Zusätze wird die Immunantwort des Körpers verstärkt und eine breitere Schutzwirkung gegen Virusveränderungen erzielt.

Durch die Verwendung von Wirkverstärkern können im Vergleich zu saisonalen Grippeimpfstoffen nach der Impfung häufiger Lokal- oder Allgemeinreaktionen auftreten – wie Rötungen und schmerzhaftes Schwellungen an der Injektionsstelle sowie deutlich seltener kurzzeitiges Fieber und Abgeschlagenheit. Schwerwiegende überwiegend

allergische Nebenwirkungen sind extrem selten. Die in einer Email verbreiteten Befürchtung, fibromyalgieähnliche Erkrankungen würden durch den Wirkverstärker Squalen ausgelöst, ist unbegründet. Squalen ist Bestandteil unserer Nahrung und unsers Stoffwechsels. Die zunächst in einer Studie vermuteten Zusammenhänge zwischen dem Golf-Kriegs-Syndrom und dem Wirkverstärker Squalen, konnten durch umfangreiche Studien widerlegt werden (ausführliche Informationen unter www.pei.de).

Wie erfolgt die Impfung gegen die „Schweinegrippe“?

Ähnlich wie die saisonale Grippeimpfung wird im Bereich des Oberarmes der „Schweinegrippe“-Impfstoff PANDEMRIX injiziert. In der Altersgruppe 10 - 60 Jahre ist nur eine Impfung erforderlich. Die gleichzeitige Applikation des saisonalen Grippeimpfstoffes ist in den anderen Oberarm möglich. Zur Unterscheidung möglicher Nebenwirkungen wird jedoch ein zeitlicher Abstand von zwei Wochen empfohlen. Da der Impfstoff nur in Mehrdosenbehältnissen (zehn Impfdosen) angeboten wird und der angebrochene Impfstoff innerhalb eines Tages zu verbrauchen ist, ist der organisatorische Aufwand erheblich. Wird in Einrichtungen geimpft so muss der Impfvorgang vom Arbeitgeber bezahlt werden. Für den Impfstoff entstehen keine Kosten. Impfungen innerhalb des EKD-Vertrages abzurechnen, sind nicht möglich.

Unter Abwägung des Verlaufes der Neuen Influenza, dem potentiellen Risiko und dem Nebenwirkungsprofil des Impfstoffes kann man zu dem Ergebnis kommen, dass Personen mit chronischen Erkrankungen und Mitarbeitende im Gesundheitswesen sich impfen lassen sollten. Ähnliches gilt für Beschäftigte, die regelmäßig engen Kontakt zu anderen Menschen haben.

Hygiene-Regeln sind weiterhin von Bedeutung

Aufgrund der sich erheblich ausbreitenden Neue Grippe und dem begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoff sind Hygiene-Maßnahmen weiterhin wichtig (siehe auch EFAS-Newsletter Nr. 2009/05).

So kann eine konsequente Hygiene die Übertragung des Virus verhindern: regelmäßiges Händewaschen, Niesen in Taschentücher oder in den Ellenbogen, Einsatz von Händedesinfektionsmittel und Vermeidung von Körperkontakten (ausführliche Informationen unter www.wir-gegen-viren.de). Umfassende Informationen zu Infektionswegen, Verbreitung des Virus und aktuelle Berichte unter www.rki.de.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle die **Durchführung des Abendmahles** unter hygienischen Aspekten betrachtet werden. Aufgrund des Schleimhaut- und Speichelkontaktes beim Trinken kann über den Kelch und den Wein das Influenzavirus weitergegeben werden. Ob die Infektionsdosis ausreicht, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Eine verstärkte Ausbreitung von Infektionserregern durch das Abendmahl konnte in früheren Jahren nicht verzeichnet werden. Bedenken sollte man, dass die Infektiosität des Neuen Influenzavirus deutlich höher ist als bei den sog. saisonalen Grippeviren. Die Unterdrückung der Vermehrung durch den Alkohol und das Material des Kelches (Silber) dürfte bei Viren und angesichts der Zeitdauer des Abendmahles keine große Rolle spielen. Deshalb ist es verständlich, dass sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Kirche die Durchführung des Abendmahls aktuell unter hygienischen Aspekten überdacht wird. Neben dem Drehen des Kelches für max. fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer und anschließende Desinfektion des Gefäßrandes erscheint die „Intinctio“ der Oblate oder die Verwendung kleiner Einmal-Abendmahlkelche praktikabel zu sein. Angesichts immer wieder in den Medien empfohlener verschärfter Hygienemaßnahmen mit Vermeidung von Körperkontakten (s.o.) sind die oben genannten Maßnahmen verständlich und sinnvoll.

Bei Fragen steht Ihnen auch Ihre Betriebsärztin und Ihr Betriebsarzt von der B·A·D GmbH zur Verfügung.

B.A.D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Vordere Schöneporth 14
30167 Hannover